

# Richtlinien der Stadt Lüdinghausen



## für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom 11.11.2021

Die Richtlinien finden nur Anwendung bei der Vergabe von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken zur Eigennutzung.

Die Auswahl der Bewerber bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke in Lüdinghausen erfolgt, sofern die Bewerberzahl höher ist als die zu vergebenden Wohnbaugrundstücke, grundsätzlich in Anlehnung an das nachfolgende Punktesystem. Die einzelnen Kriterien sind über einen Bewerbungsbogen abzufragen und auszuwerten. Lediglich über die Vergabe eines Wohnbaugrundstückes an Bewerber, für die ein besonderes städt. Interesse (z. B. aufgrund des Berufes) besteht, wird im Einzelfall ohne Prüfung der Rangfolge entschieden.

Es werden nur Bewerbungen von Familien oder Privatpersonen berücksichtigt, die das Grundstück zur Eigennutzung erwerben möchten. Zudem ist die Vergabe an Bewerber ausgeschlossen, die in den letzten 15 Jahren bereits ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Lüdinghausen erworben haben.

Kriterium		Punkte
<b>1. Persönliche Angaben</b>		
a)	unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder in der Haushaltsgemeinschaft - je Kind bis einschl. 12 Jahren - je Kind ab 13 Jahren	30 15
b)	schwerbehinderte Personen in der Haushaltsgemeinschaft mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % oder gleichgestellt - je Person - je zusätzliche 10 % Behinderung	10 + 2
	pflegebedürftige Personen in der Haushaltsgemeinschaft (mind. Pflegegrad 1) - je Person - je weiterer Pflegegrad	10 + 2
	<u>Hinweis:</u> Falls eine Person gleichzeitig schwerbehindert und pflegebedürftig ist, geht jeweils nur das in Punkten höher bewertete Kriterium in die Berechnung ein.	
<b>2. Angaben über vorhandenen Grundbesitz</b>		
a)	kein selbstgenutztes Eigentum (Wohnhaus, Eigentumswohnung oder bebaubares Wohnbaugrundstück) in Lüdinghausen	20
b)	selbstgenutztes Eigentum (Wohnhaus, Eigentumswohnung oder bebaubares Wohnbaugrundstück) in Lüdinghausen wird verkauft, falls ein städtisches Wohnbaugrundstück erworben werden kann	10
<b>3. Sonstige Angaben</b>		
a)	Hauptwohnsitz in Lüdinghausen seit mind. - 1 Jahr - 2 Jahren - 3 Jahren	20 40 60
b)	früherer Hauptwohnsitz in Lüdinghausen - je volles Jahr (max. 20 Jahre)	3
	<u>Hinweis:</u> Es werden nur Punkte für Nr. 3 a) oder b) vergeben!	
c)	Gewerbebetrieb oder sonstige selbstständige Tätigkeit (Haupterwerb) mit Geschäftssitz in Lüdinghausen	20

d)	Arbeitsplatz in Lüdinghausen (Firmensitz oder Niederlassung) mit mind. 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	20
	<u>Hinweis:</u> Es werden nur Punkte für Nr. 3 c) <u>oder</u> d) vergeben!	
e)	<p>Der Bewerber ist mit mindestens 100 Stunden pro Jahr seit mehr als 2 Jahren ehrenamtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in einer allgemein anerkannten Hilfsorganisation mit Sitz in Lüdinghausen (z. B. DRK, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, THW) in der Stadt Lüdinghausen tätig oder</li> <li>- in einer allgemein anerkannten Hilfsorganisation die auch einen Sitz in Lüdinghausen hat (z. B. DRK, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, THW) an seinem jetzigen Wohnort tätig und wird diese Tätigkeit demnächst in Lüdinghausen ausführen oder</li> <li>- in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Kirche, Politik in Lüdinghausen aktiv in einer Funktion (z. B. Vorstand, Übungsleiter) tätig.</li> </ul>	30
f)	Sonstige soziale Aspekte, die von dem Punktesystem nicht erfasst sind, sollen im Einzelfall besonders berücksichtigt werden.	